

Breslauer Kreis - Blatt.

Zweiundzwanziger Jahrgang

1855.



Breslau.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.

संस्कृतम्

ततोऽग्रिम्

संस्कृतानुवाच शब्दानुवाच

संस्कृतम्



माला ४४

संस्कृतानुवाच शब्दानुवाच



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

Sonnabend den 6. Januar 1855.

Bekanntmachungen.

Die Kassenanweisungen aus dem Jahre 1835 verlieren mit dem
31. Januar 1855

ihre Gültigkeit und müssen bis dahin umgetauscht werden.

Breslau, den 29. Dezember 1854.

Von Schenkungen und lehztwilligen Zuwendungen an öffentliche Anstalten z. B. Kirchen-, Schul- und Armenkassen u. s. w. oder Corporationen muß nach § 1 des Ges. v. 13. Mai 1833 Ges.-Sam. S. 49 von den Vorstehern derselben der vorgesetzten Behörde sofort Anzeige gemacht werden. Da diese Anzeigen bisweilen verzögert oder gar unterblieben sind, so bringe ich die genaue Beachtung dieser Vorschrift hierdurch in Erinnerung.

Breslau, den 2. Januar 1855.

(Die strenge Handhabung der Gesetze gegen Werbungen für fremden Militärdienst betreffend.) Das Strafgesetzbuch verordnet § 111:

Wer einen Preußen zum Militärdienst fremder Mächte anwirkt, oder den Werbern der lehztren zusöhrt, ingleichen, wer einen preußischen Soldaten vorsätzlich zur Desertion verleitet, oder die Desertion derselben vorsätzlich befördert, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft.

Der Versuch dieser Handlungen wird mit der nämlichen Strafe belegt.

und § 112

Wer von dem Vorhaben einer Desertion zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung des Vergehens möglich ist, glaubhafte Kenntniß erhält und es unterläßt, davon der Polizeibehörde oder Militärbbehörde zur rechten Zeit Anzeige zu machen, soll, wenn die Desertion wirklich begangen wird, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden.

Indem ich die strenge Handhabung dieser Gesetze in Erinnerung bringe, mache ich es den sämmtlichen Behörden des Kreises zur Pflicht, jeden Werber sofort zu verhaften und nach vorgängiger Abnahme seiner Legitimationspapiere der Königl. Staatsanwaltschaft zu überliefern, mir aber von jedem solchen Falle sofort Anzeige zu machen.

Breslau den 2. Januar 1855.

(Betreffend Reklamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer-Beranlagung pro 1855.) Nachdem den Orts-Gerichten die festgestellten Klassensteuer-Rollen pro 1855 bereits mit der vorigen Nummer des Kreisblattes zugegangen, die Gewerbesteuer-Scheine aber mit dem gegenwärtigen Kreisblatte zur Aushändigung an die betreffenden Gewerbetreibenden über-sendet werden, mache ich mit Rücksicht auf § 14 a des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 und § 33 b des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 hierdurch bekannt: daß im hiesigen Kreise die Frist zur Abbringung von Reklamationen mit dem S. Januar C. beginnt, und mit dem S. April C. abläuft. Die Ortsgerichte haben diese Bekanntmachung sofort gehörig zu veröffentlichen.

Breslau, den 2. Januar 1855.

(Gefunden.) Von der Windmühle zu Gräbschen bis zum Dorfe ist eine Waage von einem Breiterwagen gefunden worden, welche der rechtmäßige Besitzer bei dem Gerichtsscholzen Pohl in Empfang nehmen kann.

Breslau den 3. Januar 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 23. zum 24. Dezember a. pr. sind der Hofmagd Caroline Pelz zu Gr. Schottgau ein neues rothkariertes wollenis Tuch im Werthe von 1 Thlr. 25 Sgr. und ein kleines schon gebrauchtes Purpurtuch mit roth und weißen Blumen im Werthe von 10 Sgr. aus verschlossenem Kasten gestohlen worden.

Breslau, den 4. Januar 1855.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidigt worden:

1. Der Brauermeister Joseph Schäube zu Jäschkowitz, als Gerichtsscholz für Jäschkowitz und Siebotschütz.

2. Der Freigärtner Johann Brunn zu Altschlesa als Gerichtsmann.

Breslau, den 4. Januar 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Sofern die nachstehend namhaft gemachten Mannschaften, welche bei Gelegenheit der Controll-Versammlungen sich nicht gestellt haben, sich in einer Gemeinde des hiesigen Kreises aufhalten oder ihr sonstiger gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, so hat das betreffende Ortsgericht sofort nach Empfang dieses Kreisblattes hierüber an mich zu berichten,

1. Der Wehrreiter Gottlieb Schönfelder, Knecht, zuletzt in Pöpelwitz wohnhaft.
2. Der Trainsohd Gottlieb Lange, Knecht, zuletzt in Woigwitz.
3. Der Wehrmann Karl Woch, Knecht, zuletzt in Bettlern.
4. Der Wehrreiter Karl Kern, Knecht, zuletzt in Albrechtsdorf.
5. Der Wehrreiter Wilhelm Pohl, Sattler, zuletzt in P. Peterwitz.
6. Der Reserve-Jäger Joseph Werner, Jäger, zuletzt in Albrechtsdorf.
7. Der Jäger-Reservist Gustav Meissner, Biergärtner, zuletzt in Grunau.
8. Der Wehrmann Gottfried Jäschke, Knecht, zuletzt in Guckelwitz.
9. Der Wehrmann Gottlieb Müller, Knecht, zuletzt in Rothsürben.
10. Der Infanterie-Reservist Lorenz Kasparek, Arbeiter, zuletzt in Wilschau.
11. Der Reserve-Jäger Wilhelm Gernoth, Deconom, zuletzt in Schweinern.
12. Der Trainfahrer Gottlieb Krawaldt, Knecht, zuletzt in Osowiz.
13. Der Trainfahrer Ferdinand Löffel, Knecht, zuletzt in Cavallen.
14. Der Trainführer Wilhelm Langner, Knecht, zuletzt in Alt-Scheitnig.
15. Der Gemeine Joseph Kowalle, Arbeiter, zuletzt in Petersdorf.
16. Der Gemeine Karl Pezold, Arbeiter zuletzt in Cavallen.
17. Der Trainfahrer Gottlieb Nowack, Knecht, zuletzt in Cavallen.
18. Infanterie-Reservist August Schmidauer, Arbeiter, zuletzt in Huben.
19. Der Kanonier Paul Schmier, Arbeiter zuletzt in Osowiz.
20. Der Infanterie-Reservist Ferdinand Scholz zuletzt in Schweinern.
21. Der Wehrmann Gottlieb Föller, Arbeiter, zuletzt in Herdain.
22. Der Wehrmann Benjamin Hilscher, Arbeiter, zuletzt in Osowiz wohnhaft.
23. Der Unteroffizier Karl Lorenz, Arbeiter zuletzt in Osowiz.
24. Der Grenadier

David Krause, Arbeiter, zulezt in Petersdorf. 25. Der Wehrmann Joseph Kundt, Inwohner zulezt in Carlowitz. 26. Der Kanonier Anton Fritsch, Inwohner zulezt in Grünische. 27. Der Kanonier Joseph Hoffmann, Arbeiter, zulezt in Huben. 28. Der Wehrmann August Pecht, Fleischer, zulezt in Ottwitz. 29. Der Wehrmann Franz Gavohr, Kutscher, zulezt in Rothkretscham. 30. Der Grenadier Franz Salasky, Schiffer, zulezt in Steine. 31. Der Wehrmann Johann Koch, Arbeiter, zulezt in Bindel. 32. Der Kanonier David Starnicky, Arbeiter, zulezt in Neudorf Comm. 33. Der Grenadier Johann Gross, Brauer, zulezt in Rosenthal.

Breslau den 1. Januar 1855.

Falls nachbenannte Personen im Kreise leben erwarte ich von den betreffenden Ortsbehörden baldige Anzeige:

1. Handelsmann Friedrich Ludwig Nitschke, 26 Jahr alt, evangelisch, in Festenberg geboren; derselbe hielt sich früher hier Neumarkt Nr. 41 bei dem Kartoffelhändler Staske auf.

2. Wehrmann Franz Menzler geb. zu Zülz Kr. Neustadt wurde von dem Königl. Commando 2. Bat. (Cosel) 22 Landw.-Regiments in den Bezirk des 1. Bat. (Breslau) 10. Landw.-Reg. überwiesen.

3. Der Inwohner Adam Kempe zu Gräßchen hat sich von dort seit dem 17. Dezember pr. entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Breslau, den 3. Januar 1855.

(*Bestrafungen.*) 1. Tagearbeiter Johann Gottlieb Gnerlich aus Cawallen, wegen rückfälligen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

2. Tagearbeiter Franz Mende aus Wüssendorf, wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens mit 7 Tagen Gefängniß.

3. Inwohner Karl Wolff und Inwohner Gottlieb Gräscche beide aus Peitschütz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

4. Pachtshmidt Sigismund Heimann aus Ottwitz, wegen Bekleidigung eines Gemeinde-Beamten mit 10 Thaler Geld oder 1 Woche Gefängniß.

5. Unverehelichte Susanna Schüller aus Masselwitz, wegen Laubstreichens und Bettelns mit 10 Tagen Gefängniß und Detention.

6. Inwohner Joseph Mai aus Siebotschütz, wegen Diebstahls mit 6 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr.

7. Dienstknecht Johann August Hübner wegen Diebstahls mit 1 Jahr und 1 Monat Gef., Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

8. Fleischer August Fußgänger aus Weide, wegen vorsätzlicher Weisiteschaffung einer ihm abgepfändeten Sache mit 1 Woche Gefängniß.

9. Tagearbeiter Eduard Theodor Richard Springer aus Pol. Gaudau und Joseph Kirsch aus Siebischau, wegen Diebstahls mit $2\frac{1}{2}$ Jahr Buchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer sowie Tragung der Untersuchungs-Kosten.

10. Susanna Rösner wegen Laubstreichens mit 8 Tagen Gefängniß und Detention.

11. Arbeiter Franz Geldner aus Zedlitz, wegen Bettelns mit 1 Tage Gefängniß.

Breslau, den 3. Dezember 1854.

Königlicher Landrat,
Freiherr v. Ende.

Der Breslauer Krieger-Verein hat den Zweck

1. unter Festhaltung seiner alten Kriegertreue und freudigen Hingebung für den König und das angesammte Herrscherhaus die Verbreitung dieser Gesinnung thatsächlich zu bewahrheiten.
2. ein jedes seiner Mitglieder auf ehrenvolle Weise mit militairischen Gebräuchen zur Erde zu bestatten und
3. armen arbeitsunfähigen Mitgliedern, soweit es die Einnahmen des Vereins gestatten, eine Unterstützung zu gewähren.

Seit seinem Entstehen hat der Verein, wie das Wachsen seiner Mitglieder zeigt, eine lebhafte Theilnahme gefunden, doch dürfen noch viele ehemals dem Kriegerstande Angehörigen in unser Stadt und dem Kreise sich befinden, welche noch nicht dem Vereine beigetreten. Die Theilnahme derselben zur Förderung des vorgedachten Zwecks anzuregen erlaubt sich der Unterzeichnete auf denselben aufmerksam zu machen und zum Beitritt hierdurch einzuladen.

Dem Vereine können beitreten:

- a alle ehemaligen Krieger, welche im Kriege oder Frieden, sei es in der Landwehr, sei es im stehenden Heere vorwurfsfrei gedient haben.
- b sämmtliche Freiwilligen, welche ihrer Dienstpflicht entsprochen haben und sich im Reserve- oder Landwehr-Verhältniß befinden.

Die vierteljährigen Beiträge, welche durch die Kompanieen eingezogen werden, betragen a bei einem General 12 Sgr. b bei einem Stabs-Offizier 9 Sgr. c bei einem Subaltern-Offizier 6 Sgr. d bei einem Avancirten 4 Sgr. 6 Pf. e bei einem Gemüinen 3 Sgr.

Eintritt der Aufzunehmende dem Krieger-Sterbe-Kassen-Verein bei, so zahlt er vierteljährlich 3 Sgr., wofür bei seinem Ableben bis zu 8 Rthlr. an Begräbniskosten gezahlt werden. Außerdem sind bei dem Eintritt 5 Sgr. für das Statut und das Quittungs-Buch zu zahlen.

Da sich dem Vereine auch Männer anschließen können, welche nicht dem Kriegerstande angehört haben, dessen Gesinnungen aber theilen und wohl genug sein mögten, ihre Theilnahme für das Loos alter verdienter und der Hülfe bedürftigen Invaliden zu betätigen, so erlaubt sich der Unterzeichnete diese Gesinnungsgenossen ganz besonders zum Beitritt einzuladen. Sie werden in unserer Stammrolle als Attachirte geführt und zahlen einen ganz beliebigen jährlichen Beitrag.

Anmeldungen werden angenommen, Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr.

1. bei dem Kommandeur des 1. Bat. Major a. D. von Götz Schuhbrücke 43 oder
2. dessen Stellenvertreter Major a. D. Graf v. Haussonneville Matthiasstraße 65.
3. bei dem Kommandeur des 2. Bat. Oberstleutnant a. D. von Francken, Vorwerksstr. 32.
4. dessen Stellenvertreter Major Meckel von Hembsbach, Klosterstraße 87.
5. bei dem Kommandeur 3. Bat. Major a. D. Dellen, Altbüßerstraße 57 oder
6. dessen Stellvertreter Oberstleutnant a. D. Herrwath von Bitterfeld Lauenzenstr. 63.
7. bei dem Kommandeur 4. Bat. Oberstleutnant a. D. von Fabian, Kurze Gasse 14b.
8. dessen Stellvertreter Major a. D. Kühnhold Neue Kirchstraße 10a.
9. Vereins-Bureau Ohlauerstraße 83 beim Major a. D. Hoppe.

Die Statuten können bei jedem Orts-Schulzen eingesehen werden. Schriftliche Beitrittserkündigungen müssen nächst dem Namen, die früher im Dienst bekleidete Charge und den gegenwärtigen Charakter auch die genaue Bezeichnung der Wohnung enthalten.

Breslau im Dezember 1854.

von Erhard,
Generalleutnant a. D. als Vereins-Oberst.

(Bekanntmachung.) Die Königliche Regierung hat die nachgesuchten Kreis-Hausfiscr-Gewerbescheine ausgefertigt und liegen zur Abholung im unterzeichneten Amt bereit. Die Abholung derselben und Einzahlung der Jahressteuerbeträge dafür muß von jetzt ab durch das Ortsgericht geschehen. Die Ortsgerichte haben daher bei per Steuer pro Januar die Gewerbescheine in Empfang zu nehmen und die Geldbeträge einzuzahlen. Erfolgt die Einzahlung außer den Steuertagen, so ist ein besonderer Lieferzettel nebst Steuerbuch mitzubringen. Die abgelaufenen Hausfiscr-scheine pro 1854 sind gleichzeitig an uns mit abzugeben.

Breslau den 4. Januar 1855.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.